



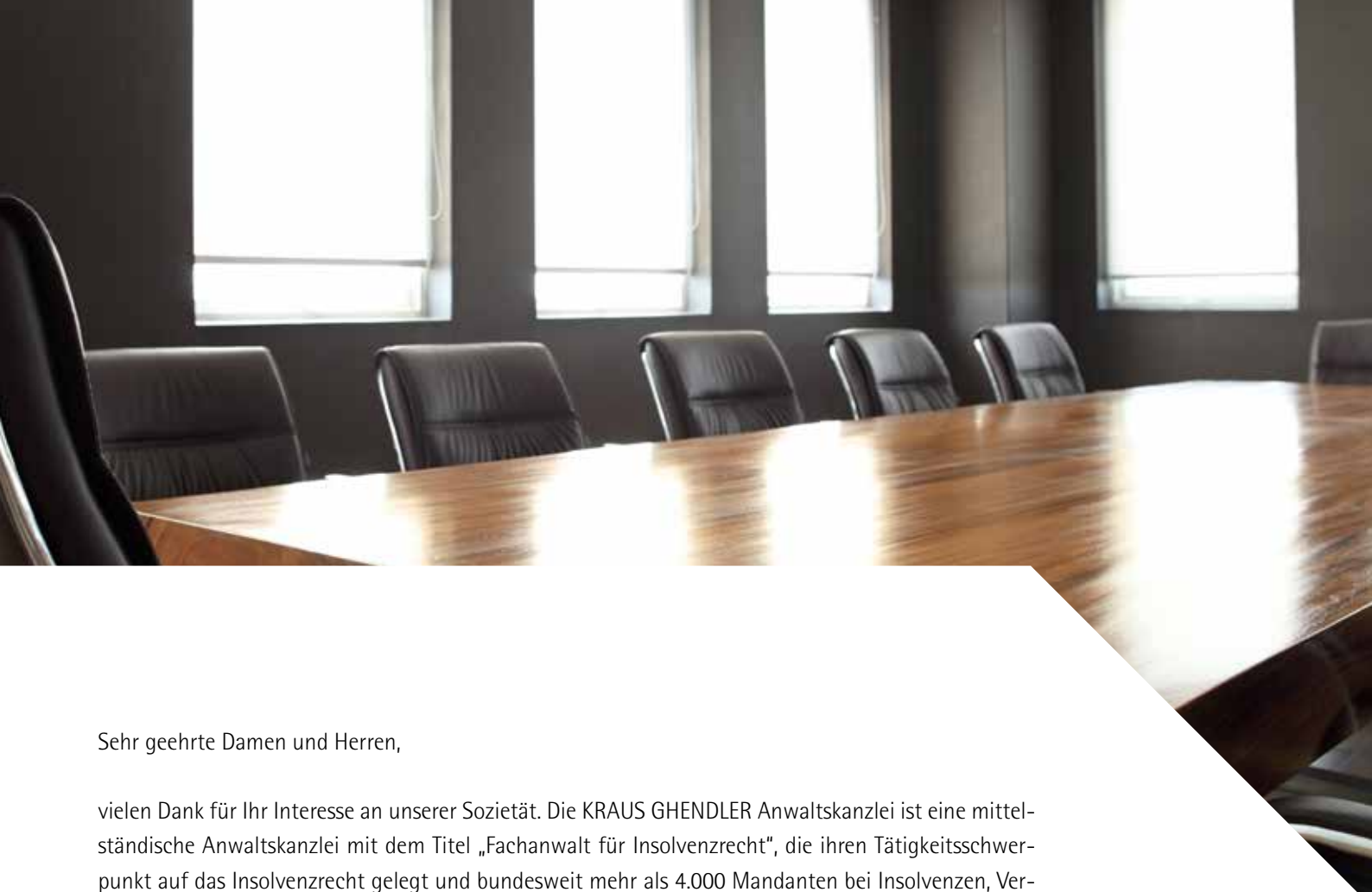
*Kompetenzbereich*

# Insolvenzrecht, Regelinsolvenz



**KRAUS+GHENDLER**  
ANWALTSKANZLEI

FINANZTIP  Das Erste   
Bekannt aus \_\_\_\_\_



Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihr Interesse an unserer Sozietät. Die KRAUS GHENDLER Anwaltskanzlei ist eine mittelständische Anwaltskanzlei mit dem Titel „Fachanwalt für Insolvenzrecht“, die ihren Tätigkeitsschwerpunkt auf das Insolvenzrecht gelegt und bundesweit mehr als 4.000 Mandanten bei Insolvenzen, Vergleichen oder Insolvenzplänen erfolgreich begleitet hat. Aufgrund der engen Spezialisierung unserer Sozietät beraten wir unsere Mandanten nur zu ausgewählten Themen, dafür aber umfassend und kompetent. Bei rechtsgebietsübergreifenden Fragestellungen kommt uns unser breites Partnernetzwerk zugute. Unsere Mandanten schätzen die offene und ehrliche Beurteilung ihrer Erfolgsaussichten.

Sowohl für Privatpersonen als auch für Unternehmer oder Freiberufler übernehmen wir:

- die vollständige Durchführung eines außergerichtlichen Schuldenvergleiches – von der ersten Kontaktaufnahme mit den Gläubigern bis hin zu Nachverhandlungen
- die gesamte Vorbereitung eines Insolvenzverfahrens – von der Gläubigerermittlung bis hin zur vollständigen Erstellung des Insolvenzantrages samt aller erforderlichen Nebenanträge
- die gesamte Durchführung eines Insolvenzplanverfahrens – von der Planerstellung bis hin zur Wahrnehmung des Abstimmungstermins und der vorzeitigen Restschuldbefreiung

Auf diese Weise konnten wir bereits über 4.000 Mandanten auf ihrem Weg zur Entschuldung begleiten.

Die Anwälte der KRAUS GHENDLER Anwaltskanzlei sind Mitglieder des Deutschen Anwaltvereins und sind Lehrgangabsolventen oder führen den Titel „Fachanwalt für Insolvenzrecht“.

Damit Sie uns kennenlernen können, ist unsere Erstberatung unverbindlich und kostenfrei.

Mit freundlichen Grüßen

RA A. Kraus  
Fachanwalt für Insolvenzrecht

RA Dr. V. Ghendler

## Regelinsolvenz – Juristische Person: Unser Vorgehen für Sie

Für juristische Personen (GmbH, UG, Ltd.) führen wir die **gesamte Vorbereitung eines Regelinsolvenzverfahrens** durch – von der Kontaktaufnahme mit allen Gläubigern bis hin zur vollständigen Erstellung Ihres Insolvenzantrages samt aller erforderlichen Nebenanträge. Dies erfolgt ausschließlich zu einem einmaligen **Pauschalpreis**, unabhängig von der Höhe Ihrer Schulden.

Bei der Regelinsolvenz empfehlen wir Ihnen **unter keinen Umständen** einen Insolvenzantrag in Eigenregie zu stellen. Durch unsere anwaltliche Leistung stellen Sie sich, dass formale Fehler vermieden werden, welche die Einleitung eines Insolvenzeröffnungsverfahrens über das Vermögen der Gesellschaft gefährden würden.

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass die Einleitung des Insolvenzverfahrens für Ihre Gesellschaft nach § 15a InsO ohne schuldhaftes Zögern geschehen sollte, um das **Risiko einer Verschleppungsstrafbarkeit** zu minimieren. Deshalb liegt es in Ihrem Interesse, das Mandat schnellstmöglich zu erteilen und die anfallende Vergütung möglichst in einer Einmalzahlung zu erbringen, damit es zu keiner Verzögerung der Antragsstellung kommt.

Hierbei erfüllen wir die folgenden **drei Hauptleistungspflichten**:

### Ihre Entschuldung Schritt für Schritt

#### 1. Rücksendung Ihrer Unterlagen

Damit wir für Sie tätig werden können, benötigen wir von Ihnen folgende Unterlagen:

- Unterschriebene Vollmacht
- Beauftragung
- Fragebogen „Ihre Daten“

Nachdem diese Unterlagen bei uns eingegangen sind, werden wir mit den ersten Schritten Ihrer Entschuldung beginnen.

#### 2. Vermeidung von Vollstreckungen

Um **Vollstreckungen zuvor zu kommen**, werden alle Ihre

#### 1. Erstellung des Insolvenzantrags

Während des laufenden Mandates übernehmen wir für Sie die gesamte Vorbereitung eines Regelinsolvenzverfahrens – von den Anschreiben der Gläubiger hin zur Eröffnung des Verfahrens.

#### 2. Insolvenzrechtlichen Fachfragen

Unser auf Entschuldungsfragen spezialisiertes Kanzleiteam steht Ihnen während des gesamten Mandatsverhältnis telefonisch oder per E-Mail für die Beantwortung Ihrer insolvenzrechtlichen Fachfragen zur Verfügung. Typische Fragen sind beispielsweise Fragen zu laufenden Vollstreckungen, Lohn- und Gehaltspfändungen, Abgabe der Vermögensauskunft, Pfändungsfreibeträgen, Pfändbarkeit des PKW oder Vollstreckungshandlungen in eine Immobilie.

#### 3. Vertretung gegenüber Dritten

Eine weitere Hauptleistungspflicht besteht in der Bereitschaft, Dritten (Gläubigern und dem Insolvenzgericht) gegenüber während des laufenden Mandates als Ansprechpartner zur Verfügung zu stehen. Dabei erfüllen wir vor allem die Funktion, einen „Puffer“ zwischen Ihnen und Ihren Entschuldungsgläubigern zu bilden.

Gläubiger (bereits nach Eingang Ihrer ersten Rate) von uns kontaktiert und über den aktuellen Sachstand informiert. Auf diese Weise erfahren die Gläubiger von Ihrer aktuellen Lage. Dieses Vorgehen führt in der Regel dazu, dass die Gläubiger von weiteren Kontaktaufnahmen, gerichtlichen Verfahren oder Zwangsvollstreckungen absehen. Häufig reicht unser Schreiben aus, um die Gläubiger davon abzuhalten, weitere Maßnahmen gegen Sie einzuleiten.

Um Ihre Gläubiger anzuschreiben, werden wir Ihnen einen Fragebogen zu Ihren Gläubigern zusenden, welchen Sie uns bitte innerhalb von **2 Wochen** ausgefüllt zurücksenden. Wir benöti-

gen darüber hinaus keine weiteren Unterlagen oder Schreiben Ihrer Gläubiger, es sei denn, wir fordern diese ausdrücklich von Ihnen an. Nachdem wir die ausgefüllten Unterlagen von Ihnen erhalten haben, nehmen wir innerhalb von **1 Woche** Kontakt zu Ihren Gläubigern auf.

### 3. Feststellung Ihrer Schulden

Um eine spätere Versagung der Restschuldbefreiung zu vermeiden, führen wir außerdem Schuldenstandsabfragen bei allen Gläubigern durch. Die Gläubiger teilen uns alle aktuellen Forderungsstände sowie Abtretungen, eventuelle Verzichtsbereitschaften, Vertreterwechsel oder Gläubigerwechsel mit. Dadurch kommen Sie so dem häufig auftretenden Problem zuvor, dass Gläubiger auf Anfragen der Schuldner selbst nicht reagieren.

Während wir auf die Antworten der Gläubiger warten, senden wir Ihnen einen Fragebogen zu Ihrem Einkommens- und Vermögensstand zu. Wir benötigen diesen Fragebogen innerhalb von **2 Wochen** ausgefüllt zurück, damit wir für Sie den Insolvenzantrag ohne Verzug vorbereiten können.

### 4. Erstellung des Insolvenzantrags

Auf Grundlage aller uns zugänglicher Daten erstellen wir Ihren **Antrag auf Regelinsolvenz** nebst dem Antrag auf **Restschuldbefreiung**. Zusätzlich erstellen wir für Sie einen Antrag auf **Stundung der Verfahrenskosten nach § 4a InsO**.

### 5. Abschlussberatung

Nach Vorbereitung des Insolvenzantrages ergeben sich erfahrungsgemäß viele Fragen zum Ablauf des Insolvenzverfahrens. Diese besprechen wir im Rahmen einer telefonischen Abschlussberatung.

### 6. Gerichtliche Beanstandungen

Wir übernehmen die Bearbeitung eventueller gerichtlicher Beanstandungen. Sofern ein gerichtlicher Brief bei Ihnen eingeht, sollten Sie uns diesen alsbald zukommen lassen, damit wir ihn bearbeiten können. Wir begleiten Sie dabei so lange, bis das Insolvenzverfahren eröffnet werden kann – unabhängig davon, wie lange das Eröffnungsverfahren läuft oder wie schwierig sich eine Beanstandung gestaltet.

## Wichtige Hinweise zum Ablauf

Wir möchten Sie dabei unterstützen, Ihre Entschuldung zu erreichen und Ihnen ermöglichen, innerhalb eines überschaubaren Zeitraums den Insolvenzantrag zu stellen. Dazu sind wir auf Ihre zeitnahe Mitarbeit angewiesen. Wir benötigen in einigen Verfahrensabschnitten (persönliche) Informationen, welche wir nur von Ihnen erhalten können. Durch Ihre Mitwirkung können wir sicherstellen, dass wir für Sie zu einem Pauschalhonorar tätig werden können und keine höheren Kosten anfallen.

Wie Sie anhand des obigen Ablaufs erkennen können, benötigen wir für die Einleitung einer Insolvenz nur wenige Wochen (4–8 Wochen). Die zeitliche Darstellung des Beendigungsziels bezieht sich auf Mandate, die unser anwaltliches Honorar in einer Einmalzahlung tragen. Wir bieten unseren Mandanten auch eine individuelle und flexible Ratenzahlung an. Aus rechtlichen Gründen kann in diesen Fällen der Insolvenzantrag erst nach Eingang der letzten Ratenzahlung beim Gericht eingereicht werden. Die Aufrechterhaltung unseres Mandatsverhältnisses ist dann an die pünktliche Ratenzahlung und die vereinbarte Laufzeit geknüpft.

## So bereiten Sie sich auf Ihre Entschuldung vor

Um Sie bestmöglich bei Ihrer Entschuldung begleiten zu können, sollten Sie sich wie folgt vorbereiten:

### 1. Keine weitere Zahlung Ihrer Schulden

Leisten Sie **keine weiteren Zahlungen an Ihre Gläubiger!** In der Vorbereitungsphase der Insolvenz müssen alle Gläubiger gleichbehandelt werden. Die Zahlung an einzelne Gläubiger könnte eine Bevorzugung dieser Gläubiger bedeuten und dies kann später u. U. zur Versagung der Restschuldbefreiung führen. Das eingesparte Geld dürfen Sie für Ihren Lebensunterhalt im Rahmen der Pfändungsfreigrenzen benutzen oder notwendige Anschaffungen tätigen.

Wir informieren Ihre Gläubiger über das anstehende Insolvenzverfahren. Die Gläubiger wissen dann, dass Sie sich in der Entschuldung durch eine Anwaltskanzlei befinden, keine Zahlungen mehr geleistet werden und die weitere Kommunikation über uns geführt werden soll. In der Regel werden die Gläubiger deshalb ihre Mahnungen/Vollstreckungen einstellen.

Selbstständige, die Ihre Tätigkeit auch in der Insolvenz fortführen möchten, sollten laufende Verbindlichkeiten, die zur Erhaltung der Selbstständigkeit notwendig sind, weiterhin begleichen (beispielsweise Zahlungen der laufenden Gewerbesteuer). Was Sie außerdem unbedingt weiterzahlen sollten, sind die **Miete** für Ihre Wohnung, die Telekommunikationsdienstleistungen, den Energieversorger sowie für Sie wichtige Versicherungen; sprich alle Rechnungen, die für Ihren **laufenden privaten Lebensbedarf** wichtig sind. Wenn Sie diese Verbindlichkeiten nicht weiterzahlen, können die Verträge gekündigt werden und Sie können die zum Leben notwendigen Leistungen nicht sicherstellen.

Ebenso sollten Sie weiter an Gläubiger zahlen, welche **Finanzierungen** stellen, die Sie behalten wollen und dürfen. Das ist zum Beispiel die **finanzierende Bank** einer Immobilie, sofern Sie diese behalten wollen und können. Unter Umständen kann auch es auch die **Finanzierung Ihres PKWs** betreffen – ebenfalls für den Fall, dass sie diesen bezahlen können und dürfen. Anderenfalls kündigt die finanzierende Bank das Darlehen und versteigert das Haus bzw. verlangt den PKW heraus.

Bitte beachten Sie, dass **Forderungen aus unerlaubter Handlung** (beispielsweise Strafen, und Ordnungswidrigkeiten, Verschleppungshaftung oder Forderung aus Vorenthalten und Veruntreuen von Arbeitsentgelt), aus pflichtwidrig nicht gezahltem Unterhalt oder Forderungen aus einer Steuerstraftat nicht von der Restschuldbefreiung umfasst sind. Trotz dessen müssen diese Forderungen ebenfalls im Insolvenzantrag angegeben werden. Bitte zahlen Sie unbedingt bei strafrechtlichen Verurteilungen die festgelegten Tagessätze weiter, da ansonsten möglicherweise Ersatzhaft droht.

### 2. Keine weiteren Verbindlichkeiten eingehen

Ab diesem Moment sollten Sie keine weiteren Verbindlichkeiten eingehen. Die Aufnahme neuer Schulden zum Zeitpunkt der Zahlungsunfähigkeit kann unter Umständen strafrechtliche Folgen haben. Verbindlichkeiten wie neue Darlehen, weitere Dispositionsüberziehungen oder Waren, die nicht bezahlt werden können, sollten Sie nicht eingehen.

**KRAUS GHENDLER Anwaltskanzlei**  
Fachanwaltskanzlei für Insolvenzrecht

## Hauptsitz

Aachener Straße 1  
50674 Köln

Tel.: +49 221 – 6777 00 55  
Fax: +49 221 – 6777 00 59

E-Mail: [info@anwalt-kg.de](mailto:info@anwalt-kg.de)  
Web: [www.anwalt-kg.de](http://www.anwalt-kg.de)

## Zweigstellen

### *Berlin*

Friedrichstraße 90  
10117 Berlin

### *Essen*

Weidkamp 180  
45356 Essen

### *Frankfurt*

Schumannstraße 27  
60325 Frankfurt a. M.

### *Hamburg*

Glockengießerwall 26  
20095 Hamburg

### *München*

Unsöldstraße 2  
80538 München

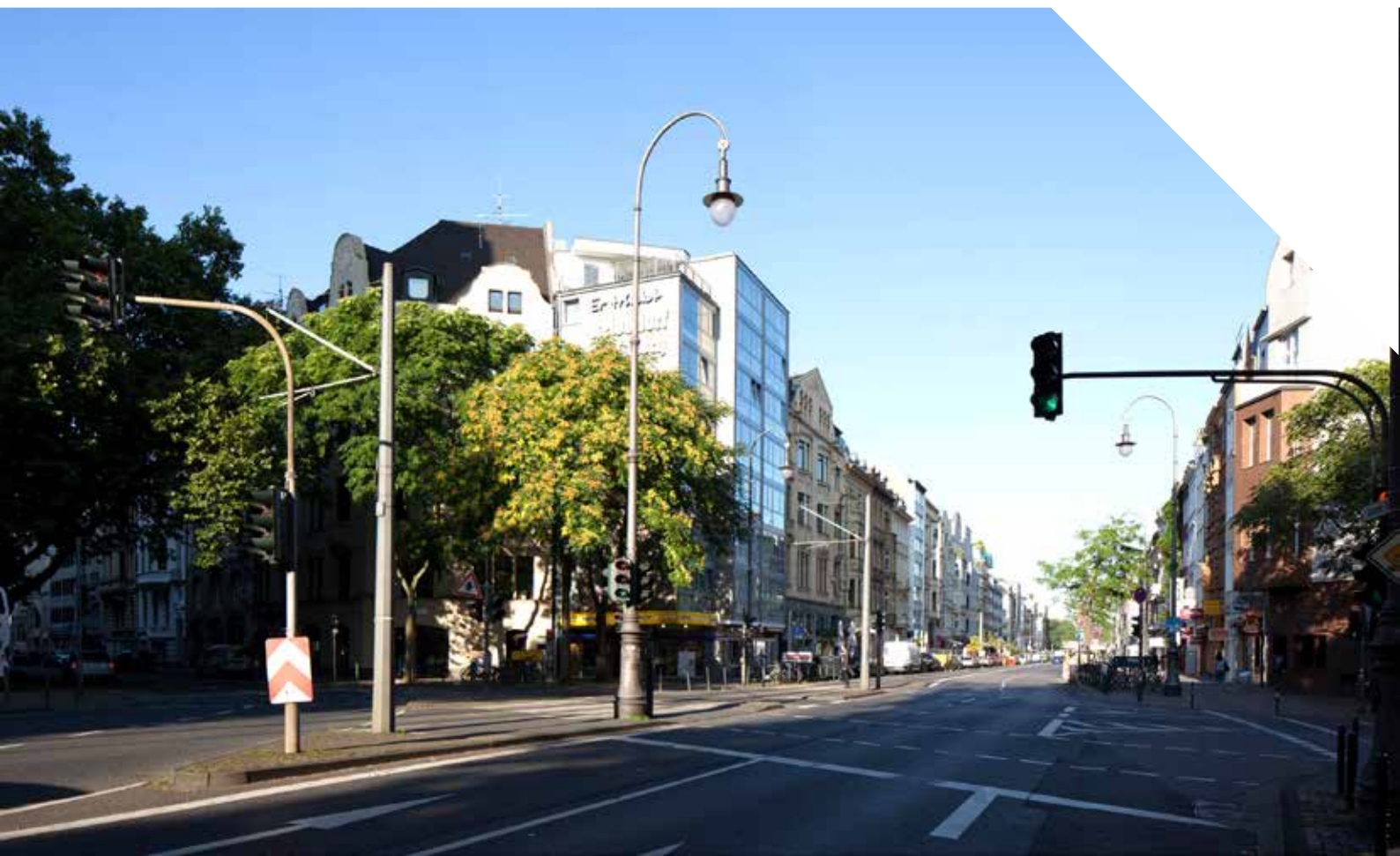
Bekannt aus



**Das Erste**



**FINANZTIP**



# Regelinsolvenz

Um für Sie in der Sache Ihres Insolvenzverfahrens tätig zu werden, benötigen wir von Ihnen:

1. die von Ihnen unterschriebene Vollmacht und
2. den ausgefüllten Fragebogen „Ihre Daten“.

Bitte übersenden Sie uns diese Unterlagen per

E-Mail <b>info@anwalt-kg.de</b>	oder Fax <b>0221 6777 005 - 9</b>	oder Post <b>KRAUS GHENDLER Anwaltskanzlei, Aachener Straße 1, 50674 Köln</b>
------------------------------------	--------------------------------------	--

Falls Sie Hilfe beim Ausfüllen des Fragebogens benötigen, erreichen Sie uns jederzeit unter unserer Beratungsnummer (0221 6777 005 - 5). Wir stehen für Ihre Fragen gerne zur Verfügung. Nach dem Erhalt Ihrer Unterlagen werden wir uns mit Ihnen in Verbindung setzen und das weitere Vorgehen festlegen.

## Vergütung

Leistung	netto	brutto
Grundgebühr für die Vorbereitung und Einleitung der Regelinsolvenz, sowie die Stellung der Anträge im Rahmen der Insolvenzordnung (Insolvenz-, Stundungs-, Restschuldbefreiungsantrag)	539,00 €	<b>641,41 €</b>
Kosten je Gläubiger (Bsp.: bei 5 Gläubigern sind das 5 x 24,87 € = 124,35 € brutto)	20,90 €	<b>24,87 €</b>
Immobilie (falls gegeben)	104,50 €	<b>124,36 €</b>

.....  
Vor- und Nachname des Mandanten in Blockschrift

.....  
Ort

.....  
Datum

.....  
Unterschrift des Mandanten

# VOLLMACHT

Der **KRAUS GHENDLER Anwaltskanzlei, Aachener Straße 1, 50674 Köln**, wird in Sachen **außergerichtlicher Einigungsversuch, Insolvenzverfahren und Insolvenzplanverfahren** sowohl Vollmacht zur außergerichtlichen Vertretung aller Art als auch Prozessvollmacht für alle Verfahren in allen Instanzen erteilt.

## Diese Vollmacht erstreckt sich insbesondere auf folgende Befugnisse:

1. Durchführung des außergerichtlichen Schuldenbereinigungsverfahrens
2. Antragstellung im Insolvenz- und Insolvenzplanverfahren und der Folgekorrespondenz mit dem Insolvenzgericht
3. Zustellungen zu bewirken und entgegenzunehmen, die Vollmacht ganz oder teilweise auf andere zu übertragen (Untervollmacht), Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten, den Rechtsstreit oder außergerichtliche Verhandlungen durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis zu erledigen, Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere durch den Streitgegenstand und die vom Gegner, von den Justizkassen oder von sonstigen Stellen zu erstattenden Beiträge zu entnehmen sowie Akteneinsicht zu nehmen.

Unsere anwaltliche Haftung für einfache Fahrlässigkeit ist auf die Summe von 1.000.000,- Euro (eine Million) begrenzt.

.....  
Vor- und Nachname des Mandanten in Blockschrift

.....  
Ort

.....  
Datum

.....  
Unterschrift des Mandanten



# Ihre Daten

## 1. Persönliche Daten des Ansprechpartners\*

Herr	Frau			
1.01 Anrede	1.02 Titel	1.03 Vorname	1.03 Nachname (ggf. Geburtsname)	
1.04 Geburtsdatum	1.05 Geburtsort	1.06 Geburtsland		
1.07 Straße			1.08 Hausnummer	
1.09 Wohnort			1.10 Postleitzahl	
1.11 Telefon		1.12 Telefax		
1.13 Mobil		1.14 E-Mail		

## 2. Kapitalgesellschaft

2.01 Firmenname		2.02 Rechtsform	
2.03 Straße		2.04 Hausnummer	
2.05 Ort		2.06 Postleitzahl	
2.07 Handelsregisternummer	2.08 Ort des Registers	2.09 Gründungsdatum	2.10 Arbeitnehmer-Anzahl

\* (faktischer) Geschäftsführer oder Gesellschafter

## 3. Immobilien

---

3.01 Anzahl der Immobilien

3.02 Geschätzter Gesamtwert der Immobilien

---

3.03 Adressen aller Immobilien